

GREGOR WEBER

Zwischen Macht und Ohnmacht. Altersbilder in hellenistischer Zeit

Wolfgang Kullmann zum 12. Oktober 2002

Im Frühjahr des Jahres 253 v. Chr. wandte sich eine Frau namens Aunchis mit einer Bitte an Zenon, den Gutsverwalter des ptolemäischen Finanzministers Apollonios.¹ Aunchis verdiente ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf von Bier, war dabei aber auf die Mithilfe ihrer Tochter angewiesen: „Diese besorgte mit das Geschäft und ernährte mich, da ich alt bin (*presbyteran ousan*). Nun freilich mache ich Verlust, da sie wegging, und habe selbst nicht das Nötigste.“ Die Tochter sei nämlich von einem Winzer namens Demetrios, der selbst Frau und Kinder hatte, mit betrügerischen Versprechungen zum Fortgang von der Mutter bewogen worden. Dann heißt es, an Zenon gerichtet: „Ich fordere Dich daher auf, mir zu helfen wegen meines Alters (*dia to geras*) und sie mir zurückzugeben.“² An zwei Stellen wird der Hinweis auf das Alter als Argument eingesetzt. Dies ist unter den erhaltenen Papyrusbriefen kein Einzelfall,³ und selbst wenn die Absenderin hier ihre Lage übertrieben haben sollte, wird ein Grundproblem alter Menschen, vor allem der Frauen, deutlich – nämlich die Sicherstellung ihrer Versorgung, die primär von den nächsten Angehörigen gewährleistet wurde. Gleiches gilt für die Durchsetzung ihrer rechtlichen Ansprüche.⁴ Der Text verweist aber auch

* Der Text wurde in seiner Vortragsform belassen und um einige Belege sowie weiterführende Verweise ergänzt. Für Anregungen, Hinweise und Kritik danke ich den Herausgebern, außerdem Kai Brodersen (Mannheim/St Andrews), Boris Dreyer (Göttingen), Jürgen Malitz (Eichstätt), Christian Mileta (Berlin), Veit Rosenberger (Augsburg), Eckhard Wirbelauer (Freiburg/Brsg.), sowie für die Korrektur des Manuskripts Rüdiger Kappes (Erfurt).

¹ Zu Zenon, Apollonios und den Texten des Zenonarchivs: Claude Orrieux, *Zénon de Caunos, parépidémos, et le destin grec*, Paris 1985; Sarah B. Pomeroy, *Family Values. The Uses of the Past*, in: Per Bilde et al. (Hrsg.), *Conventional Values of the Hellenistic Greeks* (Studies in Hellenistic Civilization 8), Aarhus 1997, 204-219, hier 210ff.

² P. Lond. 7, 1976, 11-17 u. 20-22.

³ Siehe unten S. 118-120; 134f.

⁴ Ein berühmtes Beispiel stellt die bei Plutarch, *Demetrios* 42,7 überlieferte Begebenheit dar, derzufolge sich eine alte Makedonin mehrmals bittend an Demetrios gewandt hatte und dann, als sie brüsk vom König abgewiesen worden war, mit dem Hinweis auf die fehlende Zeit, „losschrie: ‚Dann sei auch nicht König!‘ Da fühlte er sich tief getroffen, merkte auf, kehrte ins Haus zurück, setzte alles andere hintan und widmete sich, beginnend mit jener alten Frau, viele Tage lang allen, die mit einem Anliegen kamen“.

auf eine Schwierigkeit, die im Zusammenhang mit der Altersthematik immer wieder begegnet und die Analyse erschwert: Nur in Grabepigrammen, Papyri (besonders Testamenten) und literarischen Quellen erfahren wir gelegentlich exakte Altersangaben, meist werden dagegen nur relationale Begriffe wie „die Älteren“ (*presbyteroi*) oder „die Ältesten“ (*presbytatoi*) verwendet. Somit bleibt unklar, ob derart bezeichnete Personen überhaupt der Gruppe der über Sechzigjährigen angehörten, um die es hier im wesentlichen gehen soll.

Dies verhält sich anders bei den hellenistischen Königen, deren teilweise hohes Alter schon in der Antike auffiel. Ps.-Lukian hat in seiner Spezialschrift über die ‚Makrobioi‘ (11f.) markante Beispiele zusammengestellt, die meist in den frühen Hellenismus gehören:

„Antigonos, der Einäugige, ... starb an den vielen Wunden, die er in einem Treffen mit Seleukos und Lysimachos bekam, in seinem 81. Jahre, wie Hieronymos, der diesem Feldzug selbst beigewohnt hatte, berichtet; und nach eben diesem Historiker fiel Lysimachos ... in einer Schlacht gegen Seleukos ebenfalls in seinem 80. Antigonos, des Demetrios Sohn und Antigonos des Einäugigen Enkel, regierte die Makedonen 40 Jahre und lebte 80 Auch Antipater, des Iolaos' Sohn und verschiedener makedonischer Könige Vormund, starb in einem Alter von mehr als 80 Jahren. Ptolemaios, Lagos' Sohn, der glücklichste aller Könige seiner Zeit, beherrschte Ägypten bis in sein 84. Jahr“.⁵

Selbst wenn es genügend Beispiele jung verstorbener Könige und Prinzen gibt, so ist dieser Befund, gerade angesichts der ständig in militärische Auseinandersetzungen involvierten Könige der ersten Generation, bemerkenswert, zumal zahlreiche weitere Könige das 60. Lebensjahr zum Teil erheblich überschritten hatten:⁶ Sie standen mit ungebrochener Rüstigkeit in hohem Alter noch auf dem Schlachtfeld und dachten offenkundig nicht daran, sich auf das Altenteil zurückzuziehen. Von den alten Königinnen der hellenistischen Zeit ist bei Ps.-Lukian hingegen nicht die Rede; er führt aber noch zahlreiche Intellektuelle an, die ein hohes Alter erreicht haben.⁷ Hierzu dürften zweifel-

⁵ Vgl. Jean-Nicolas Corvisier, *La vieillesse en Grèce ancienne d'Homère à l'époque hellénistique*, in: *Annales de démographie historique* 1985, 53-70, hier 63; Moses I. Finley, *Introduction. The Elderly in Classical Antiquity*, in: Thomas M. Falkner/Judith de Luce (Hrsg.), *Old Age in Greek and Latin Literature*, New York 1989, 1-20, hier 7 (zuerst in: *Greece and Rome* 2. ser. 28, 1981, 156-171).

⁶ Etwa Ptolemaios II. (62 Jahre), Ptolemaios III. (63 Jahre), Antiochos I. (63 Jahre), Attalos I. (72 Jahre), Antipatros (73 Jahre) und Seleukos I. (75 Jahre); von den spartanischen Königen wurde Agesilaos 84 und Archidamos III. mindestens 60 Jahre alt.

⁷ Ps.-Lukian, *Makrobioi* 18-28, dazu Bessie E. Richardson, *Old Age among the Ancient Greeks. The Greek Portrayal of Old Age in Literature, Art and Inscriptions. With a Study of the Duration of Life among the Ancient Greeks on the Basis of Inscriptional Evidence*, Baltimore 1933 (ND New York 1969, 1976), 215-224; Finley, *Introduction* (wie Anm. 5) 6f. Der bei Ps.-Lukian genannte Historiker Hieronymos von Kardia wurde selbst 104 Jahre

los die Lebensumstände, etwa die Schichtzugehörigkeit, beigetragen haben. So haben zum Beispiel auch viele der keineswegs in ärmlichen Verhältnissen lebenden, vom König angesiedelten griechischen Söldner (Kleruchen) im Ägypten des 3. Jahrhunderts v. Chr. ein ansehnliches Alter erreicht.⁸

Allein aus den beiden Beispielen für Macht und Ohnmacht im Alter – die alte Aunchis und die Könige – wird die Fülle an Fragen und Problemkreisen deutlich, die mit dem Material verbunden sind. Dies gilt auch für den Bereich *zwischen* diesen Polen, etwa die Rolle der Alten in der Politik der Städte oder die Resonanz auf die großen Bevölkerungsverschiebungen in hellenistischer Zeit. Im Folgenden möchte ich das Material in vier Bereichen systematisieren und analysieren: Alte im Bereich des Hauses, in der Leitung der Gemeinwesen, Bildung und Erfahrung der Alten sowie der Aspekt der körperlichen Verfassung, der Physis.⁹ Insbesondere wird den folgenden Leitfragen nachgegangen: Welche Vorstellungen wurden mit Alter verbunden – Erfahrung, Reife und Besonnenheit oder Starrsinn und Schwäche? Entstanden im politischen Bereich *andere* Konzepte des Alters, die die des Hauses überlagerten und von anderen Zielsetzungen gespeist waren? Gab es in hellenistischer Zeit neue Gefährdungen und Chancen für die Alten?

Um der Vergleichbarkeit willen erhält die Behandlung normativer Quellenzeugnisse Priorität. Somit ist man vor allem auf Inschriftentexte, Papyri – dies impliziert eine Konzentration auf das hellenistische Ägypten – und die Historiographie verwiesen. Aber auch hierfür hat zu gelten, dass das entstehende Bild aus vielen Einzelteilen zusammengesetzt ist, die mitunter nur schwer eine konzise Vorstellung erlauben.¹⁰ Anders als in Sparta lässt sich die zu behandelnde Thematik nicht auf ein geschlossenes gesellschaftliches Gefüge fokussieren.¹¹

alt (so explizit auch § 22), vgl. Klaus Meister, Art. Hieronymos von Kardia, in: Der Neue Pauly 5, 1998, 547f. (mit Belegen).

⁸ Vgl. die diesbezügliche Auswertung von 53 Testamenten bei Willy Clarysse, *The Petrie Papyri Second Edition* (P. Petrie²). Volume 1: The Wills (Collectanea Hellenistica 2), Brüssel 1991, bes. 50f., der ein – sehr hohes! – Durchschnittsalter von 50 Jahren errechnet hat.

⁹ Einzelne Bereiche sind ansatzweise thematisiert worden bei Georges Minois, *Histoire de la vieillesse en Occident de l'Antiquité à la Renaissance*, Paris 1987, 101-115, freilich ohne fundierte Quellenanalyse; nichts zum Thema bei Carl Schneider, *Kulturgeschichte des Hellenismus*, 2 Bde., München 1967.

¹⁰ Dazu auch das Urteil von Pomeroy, *Family Values* (wie Anm. 1) 204f.: „... the study of the Hellenistic family there are many primary sources, but they are disparate and incommensurate, and defy generalization.“ Zu den methodischen Problemen bei der Auswertung von Altersangaben in Inschriften: Corvisier, *Vieillesse* (wie Anm. 5) 55f.; zur Gefahr von Generalisierungen auf der Basis literarischer Texte: Charlotte Roueché, *The Ages of Man*, in: *Ktēma* 18, 1993 [1996], 159-169, hier 162.

¹¹ Zu den Zeugnissen zur Altersthematik in der hellenistischen Dichtung, in der alte Menschen ungewöhnlich detailreich beschrieben werden: Georg Huber, *Lebensschilderung und Kleinmalerei im hellenistischen Epos*, Diss. Basel 1926, 69-75; Christian Gnllka, Art. Grei-

1. Der Bereich des Hauses

Im griechischen Haus (*oikos*) kam dem Familienvater als *kyrios* eine dominierende Rolle zu.¹² Diese war jedoch insofern nicht von Dauer, als der Sohn mit der Gründung eines eigenen Hausstandes aus der Unterordnung heraustretet und, wenn die Eltern auf das Altenteil gesetzt waren, den *oikos* übernahm.¹³ Gesetzliche Bestimmungen über die Behandlung der Eltern hat es nicht nur in Athen gegeben, und schon allein sie zeigen, dass sich das Verhältnis der Generationen alles andere als konfliktfrei gestaltet hat.¹⁴ Wie die vermögensrechtliche Stellung der Alten im Hellenismus aussah, lässt sich kaum generalisieren. Man kann zum einen davon ausgehen, dass durchaus Kontinuität zur bisherigen Praxis vorgeherrscht hat, und zwar abhängig von der familialen Situation innerhalb eines Demos oder Dorfes und durchaus auch mit dem üblichen Konfliktpotential, das mitunter nur mit staatlicher Hilfe, nämlich einem Gerichtsverfahren, entschärft werden konnte.¹⁵ Zum anderen waren gerade die *oikoi* erheblichen strukturellen Veränderungen unterworfen: Mit Beginn des Alexanderzuges nahmen Mobilität und Migration stark zu, vor allem Söldnerwesen und Städtegründungen hinterließen tiefe Spuren in den Familien.¹⁶ Betroffen waren nicht nur diejenigen, die in der

senalter, in: Reallexikon für Antike und Christentum 12, 1983, 995-1094, hier 1024-1028; Heinz E. Herzig, Der alte Mensch in der griechisch-römischen Antike, in: Kostas Buraselis (Hrsg.), Unity and Units of Antiquity, Delphi/Athen 1994, 169-179, hier 171ff.; Maria Grazia Albani, La poesia ellenistica ed epigrammatica, in: Umberto Mattioli (Hrsg.), Senectus. La vecchiaia nel mondo classico. Vol. I: Grecia (Edizioni ed saggi universitari di filologia classica), Bologna 1995, 277-359.

- ¹² Eine eigene systematische Untersuchung wäre die Altersthematik im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis wert, was freilich innerhalb des vorgegebenen Rahmens nicht geleistet werden kann; im Folgenden finden sich daher nur einige kursorische Bemerkungen.
- ¹³ Vgl. Hans-Joachim Gehrke, Art. Familie IV A. Griechenland, in: Der Neue Pauly 4, 1998, 408-412; außerdem Sarah B. Pomeroy, Families in Classical and Hellenistic Greece. Representations and Realities, Oxford 1997, passim.
- ¹⁴ Siehe die Beiträge von Ernst Baltrusch und Winfried Schmitz; zu einem Beispiel aus Delphi: Lucien Lerat, Une loi de Delphes sur les devoirs des enfants envers leurs parents, in: Revue de philologie 17, 1943, 62-86.
- ¹⁵ Vgl. die Eingabe eines gewissen Pappos (P. Ent. 25, 222 v. Chr.) gegen seinen eigenen Sohn: Er selbst „sei alt und nicht in der Lage, sich zu ernähren“ (Z. 3); der Sohn hingegen gehe gewaltsam gegen das Haus vor, entwende Möbel und verachte seinen alten Vater, der zusätzlich noch kaum etwas sehe. Zur Rechtslage: Erich Seidl, Ptolemäische Rechtsgeschichte (Ägyptologische Forschungen 22), Glückstadt u.a. (2. Auflage) 1962, 183f.
- ¹⁶ Zu den Söldnern: Harvey F. Miller, The Practical and Economic Background to the Greek Mercenary Explosion, in: Greece and Rome 31, 1984, 153-160 (bes. zu den Vorteilen des Söldnerdaseins); Ludmila P. Marinovic, Le mercenariat grec au IV^e siècle avant notre ère et la crise de la polis, Paris 1988, 270ff.; Franca Landucci Gattinoni, L'emigrazione forzosa dei mercenari greci di Alessandro, in: Marta Sordi (Hrsg.), Coercizione e mobilità umana nel

Heimat zurückgeblieben und von Familienmitgliedern (besonders Söhnen und Brüdern) sowie Nachbarn und Freunden getrennt waren, sondern auch jene, denen in der Fremde das ursprüngliche familiäre Umfeld fehlte. Die Inschriften aus Milet und Ilion mit ihren Listen neu aufgenommenener Polisbürger – hierin besteht auch ein Unterschied zu der zuvor rigide gehandhabten Bürgerrechtspolitik – lassen nur erahnen, mit welchem Ausmaß und welchen sozialen Konsequenzen man hier zu rechnen hat.¹⁷ Drei Phänomene im Zusammenhang mit der aufgezeigten generellen Entwicklung und mit Relevanz für die Stellung der Alten innerhalb des *oikos* erscheinen mir wichtig:

Erstens: Bei den genannten Neubürgern wird die starke Konzentration auf die eigentliche Kernfamilie besonders deutlich, aber es lassen sich auch Belege dafür finden, dass die Eltern oder ein alleinstehender Elternteil mit emigriert sind und im Haushalt des Sohnes oder der Tochter lebten. Dies wird durch die umfangreichen Zensuslisten aus dem Fajum-Gebiet auch für eine Zeit bestätigt, in der die Zuwanderung schon nachgelassen hat.¹⁸ Über das Alter der Elterngeneration lässt sich nichts aussagen, und auch die Bezeichnung einer Frau als Witwe muss keinesfalls ein hohes Alter implizieren. Die Frage nach dem realen Alter spielt jedoch insofern eine Rolle, als die Mitarbeit der Eltern für die Erbringung der Familieneinkünfte wichtig sein konnte oder aber im Falle starker Gebrechlichkeit eine Belastung für eine junge Familie entstand.¹⁹

Zweitens: Die gesellschaftliche (und auch rechtliche) Position der Witwen hat sich in hellenistischer Zeit offenkundig verändert.²⁰ Nicht nur, dass sie sich ihren *kyrios* selbst aussuchen konnten, sondern wir kennen aus Ägypten mehrere Fälle, denen zufolge Witwen in den Geschäften ihrer Söhne eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben bzw. überhaupt als selbststän-

mondo antico, Mailand 1995, 125-140. Zu den Migrationsströmen: Horst Braunert, Die Binnenwanderung. Studien zur Sozialgeschichte Ägyptens in der Ptolemäer- und Kaiserzeit, Bonn 1964, 29ff.

¹⁷ Wolfgang Günther, Milesische Bürgerrechts- und Proxenieverleihungen der hellenistischen Zeit, in: Chiron 18, 1988, 383-419, hier 390-393; Linda-Marie Günther, Zur Familien- und Haushaltsstruktur im hellenistischen Kleinasien (am Beispiel zweier Inschriften aus Milet und Ilion), in: Asia Minor Studien 8: Studien zum antiken Kleinasien II, Bonn 1992, 22-42; Pomeroy, Families (wie Anm. 13) 205f.; dies., Family Values (wie Anm. 1) 215.

¹⁸ Pomeroy, Families (wie Anm. 13) 195ff. u. 222: „Such cohabitation was the rule in the family in the eastern Mediterranean, where the household, or, better, the ‘housefull’ is not always nuclear or conjugal“.

¹⁹ Zur generellen Problematik der Versorgung alter Menschen in der Antike: Finley, Introduction (wie Anm. 5) 13f.

²⁰ Für die hellenistische Zeit sind folgende Studien relevant: Gianfranco Tibiletti, Le vedove nei papiri greci d'Egitto, in: Atti del XVII congresso internazionale di papirologia, Neapel 1984, 985-994; Linda-Marie Günther, Witwen in der griechischen Antike – zwischen Oikos und Polis, in: Historia 42, 1993, 308-325; Pomeroy, Family Values (wie Anm. 1).

dige Geschäftsfrauen agierten.²¹ Dies korrespondiert mit der Beobachtung zur Testierpraxis von Kleruchen und Soldaten, nicht die Kinder, sondern ihre Frauen zu primären Nutznießern des Erbes einzusetzen.²² Die Kinder waren somit gehalten, ihre Mutter gut zu behandeln und ihre Aufgabe als *kyrioi* gut zu erfüllen, was sich deutlich als eine Form von Altersversorgung zu erkennen gibt.²³ Denn von ihrem ursprünglichen Lebensumfeld und ihrer eigenen Familie getrennt, wäre ihre Situation sonst denkbar schlecht gewesen.²⁴ Es bestand also die Möglichkeit für die Eltern, auch für die alleinstehende Mutter, bis ins Alter über das Familienvermögen zu verfügen, und einzelnen prominenten Frauen, etwa der Mutter und Großmutter des Spartanerkönigs Agis IV., wurde ein geradezu sagenhafter Reichtum nachgesagt.²⁵

Drittens: Zahlreiche auf Stein oder Papyrus erhaltene Freilassungsurkunden schreiben die Verpflichtung der freigelassenen Person fest, bis zum Tod des Freilassers bei diesem zu bleiben und im Alter für ihn zu sorgen, oder machen dies zur Bedingung für die Freilassung.²⁶ So heißt es im Testament des circa 65-jährigen Dion aus Herakleia aus dem Jahre 236, die Sklavin Melanis und der gemeinsame Sohn Ammonios sollen freigelassen werden, „wenn sie bei mir bleiben, so lange ich lebe, als treue Diener“.²⁷ Und in einer delphischen Inschrift wird explizit der Begriff *gerotrophein* (im Alter ernähren/pflegen) gebraucht:

²¹ Vgl. Pomeroy, *Families* (wie Anm. 13) 219-224; dies., *Women in Hellenistic Egypt*, New York 1984, 148-173 („Women’s Role in the Economy“).

²² Dazu Willy Clarysse, *Ptolemaic Wills*, in: Markham J. Geller/Herwig Machler (Hrsg.), *Legal Documents of the Hellenistic World*, London 1995, 88-105, hier 90, der im Folgenden auch mögliche ägyptische Einflüsse diskutiert.

²³ Sarah B. Pomeroy, *Infanticides in Hellenistic Greece*, in: Averil Cameron/Amélie Kuhrt (Hrsg.), *Images of Women in Antiquity*, London 1983, 207-222, hier 216f., betont, dass eine lange Tradition bestand, für die Waisenkinder (und die Eltern) der Soldaten zu sorgen, nicht aber für die Witwe. Diese kehrte üblicherweise ohne Erbe (eine Ausnahme konnte durch ein bestehendes Testament eintreten) in das Haus ihrer Eltern zurück und wurde neu verheiratet.

²⁴ Günther, *Witwen* (wie Anm. 20) 318ff., weist mit Recht darauf hin, dass die hellenistischen Städte und Könige den Witwen geholfen haben, wenn sie ihre Töchter verheiraten wollten: vgl. Inschriften von Iasos 4 zu Laodike, der Frau von Antiochos III.

²⁵ Die vermögensrechtliche Stellung der Frau hat sich in hellenistischer Zeit geändert, dazu Pomeroy, *Family Values* (wie Anm. 1) 206-208, mit dem Hinweis auf das Testament der Witwe Epikteta auf Thera (Ende 3./Anfang 2. Jahrhundert v. Chr.); Mischa Meier/Meret Strothmann, *Art. Epikteta*, in: *Der Neue Pauly* 3, 1997, 1122f.

²⁶ Vgl. Lerat, *Une loi* (wie Anm. 14); Bertrand Adams, *Paramoné und verwandte Texte. Studien zum Dienstvertrag im Rechte der Papyri* (Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 35), Berlin 1964, 3f. u. 44f.; Christian Gnilka, *Art. Altersversorgung*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* Suppl. 1/2, 1985, 266-289, hier 272f.

²⁷ P. Petr. 1,15 = 3,2 = Clarysse 3,19-22. Dazu Reinhold Scholl, *Zum ptolemäischen Sklavenrecht*, in: Geller/Machler, *Documents* (wie Anm. 22) 149-172, hier 151 (mit Anm. 14 u. 15) u. 163.

„... damit Phaineas bei Apollodoros bleibt, solange Apollodoros lebt, und Phaineas Apollodoros, den Sohn des Sopatros, im Alter ernährt Phaineas soll Apollodoros alles Menschenmögliche tun, ohne Vorwurf Tag und Nacht, und Phaineas darf Apollodoros unter keinem Vorwand verlassen. ... Nachdem Phaineas Apollodoros im Alter ohne Vorwurf ernährt, bestattet und alle herkömmlichen Pflichten erfüllt hat, wie es sich den Toten gegenüber gehört, soll er frei sein“.²⁸

Wenn also die eigenen Kinder emigriert waren und diese Pflichten nicht erfüllen konnten (oder die Kinder als unzuverlässig angesehen wurden oder es keine Kinder gab), griff man offenbar auf eine solche Lösung zurück – wenn denn die ökonomischen Voraussetzungen stimmten. Diese Praktik, die es sicher auch schon früher gab, erhielt in hellenistischer Zeit neue Aktualität. Wenngleich Polybios in seiner Skizze von der inneren Zerrüttung Boiotiens mit seiner Bemerkung, dass der Besitz vielfach nicht den nächsten Familienangehörigen, sondern Vereinen (*koina*) und Klubs (*syssitiai*) hinterlassen würde, wohl übertrieben haben dürfte, so sind die Versuche unübersehbar, sowohl die Altersversorgung als auch den Familienzusammenhalt zu stärken.²⁹ Auf die Bedeutung dieser Vereinigungen im Zusammenhang mit dem Alter werde ich im folgenden Abschnitt noch zurückkommen.

Die Altersversorgung blieb, wie auch das eingangs zitierte Beispiel gezeigt hat, als Thema virulent, und über frühere gesetzliche Regelungen hinaus hat man nach Lösungen gesucht, die der neuen sozialen Situation entsprachen. Vor diesem Hintergrund wird die Freude einer Mutter richtig verständlich, die brieflich ihren Sohn (und ausdrücklich auch sich selbst) beglückwünscht:

²⁸ SGDI 1723,5-11 u.18-20 (170-157/56 v. Chr.); außerdem SGDI 1708, 1803, 1806 und 2171 (dort liegt es im Interesse des Freilassers, dass Diokleia bei der Mutter des Freilassers bis zu deren Tod bleibt, dazu Charles W. Tucker, *Women in the Manumission Inscriptions at Delphi*, in: *Transactions and Proceedings of the American Philological Association* 112, 1982, 225-236, hier 235f.; Thomas Rübner, *Eine nicht alltägliche Freilassung. Bemerkungen zur Inschrift FD III 2,243*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Rom*. Abt. 114, 1997, 369-377); vgl. insgesamt Moritz Bloch, *Die Freilassungsbedingungen der delphischen Freilassungsinschriften*, Diss. Straßburg 1914, 81f.; Keith Hopkins, *Conquerors and Slaves*, Cambridge 1978, 133-171 („Between Slavery and Freedom. On Freeing Slaves at Delphi“), bes. 156-158; Wolfgang Waldstein, *Paramone und operae libertorum*, in: Gunter Wesener et al. (Hrsg.), *Festschrift für Arnold Kränzlein. Beiträge zur Antiken Rechtsgeschichte*, Graz 1986, 143-147.

²⁹ Polybios 20,6,5-6. Dazu Frank W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybios*, 3 Bde., Oxford 1967-1979, hier III 73, der die Passage ernst nimmt; ähnlich Gustav Adolf Lehmann, *Untersuchungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios*, Münster 1967, 333-340. Daraus jedoch zu folgern, dass „the family was of less value in the Hellenistic period than it had been formerly“ (so Pomeroy, *Family Values* [wie Anm. 1] 209), scheint stark überzogen zu sein.

„ ... ich freute mich für dich und für mich, dass du jetzt ... bei dem Klistierarzt Phaloy[.]es die Kinder unterrichten und Lebensunterhalt für das Alter (*ephodion eis to geras*) haben wirst“.³⁰

2. Die Leitung der Gemeinwesen

Dieser Abschnitt lässt sich anhand von drei Themenbereichen erschließen: Zum einen geht es um die hellenistischen Könige, auf deren Alter schon hingewiesen wurde, zum anderen um die Frage, wie es sich mit dem ‚Rat der Alten‘ (*gerusia*) und seinen Mitgliedern (*gerontes*) in den Verfassungen der hellenistischen Städte verhält bzw. welche Bedeutung man für sie – gerade auf der Folie des klassischen Vorbildes Sparta – eruieren kann, schließlich um die für ägyptische Dörfer bekannten und wohl aus indigener Tradition stammenden ‚Dorfältesten‘, die *presbyteroi*, und ihre Funktionen bzw. soziale und politische Einbindung.

Geht man davon aus, dass der Hof eines hellenistischen Königs als erweitertes Haus (*oikos*) zu verstehen ist,³¹ so stellt sich die Frage nach der Position des alten Königs in dieser Figuration. Der entscheidende Unterschied zum ‚normalen‘ *oikos* bestand darin, dass der König offenbar nicht auf das Altenteil gesetzt wurde, letztlich auch nicht so einfach gesetzt werden konnte. Dies schloss (Generationen-)Konflikte innerhalb der königlichen Familie keineswegs aus, und allein die Nachfolgefrage brachte angesichts der oftmals praktizierten Polygamie genügend Unruhe.³² Korregentschaften, wie sie mehrfach eingerichtet wurden, konnten der Konfliktlösung dienen, doch lag das Schwergewicht eher auf der Sicherung der Nachfolge. Für den Sohn wäre der Sturz des Vaters kaum von Vorteil gewesen, eben weil der *oikos* erweitert war. Es ging also um mehr als *nur* um Haus und Hof, denn der hellenistische König verfügte über einen vielschichtigen Machtapparat, der auf ihn zugeschnitten war und innerhalb dessen verflochtene Loyalitätsbindungen bestanden. Während den Diadochen als Teilnehmer am Alexanderzug ein un-

³⁰ P. Lond. 1,43 = UPZ 148 (2. Jahrhundert v. Chr.). Dazu Gnilka, Altersversorgung (wie Anm. 26) 269.

³¹ Dazu Gregor Weber, Interaktion, Repräsentation und Herrschaft. Der Königshof im Hellenismus, in: Aloys Winterling (Hrsg.), Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich (HZ Beiheft 23), München 1997, 28-71, sowie die definitorischen Bemerkungen des Herausgebers (12-25).

³² Dazu jetzt Daniel Ogden, Polygamy, Prostitutes and Death. The Hellenistic Dynasties, London 1999, passim (mit den Bemerkungen von Gregor Weber, in: Classical Review 51, 2001, 112f.).

angreifbarer Nimbus eigen war und sich deren Söhne mit einem Attentat der eigenen Legitimation beraubt hätten, so wurde in der Folgezeit durch den Ausbau des Dynastiekultes und der Demonstration der Familien- und Generationensolidarität eine neue Art von ‚Sicherung‘ geschaffen, die nur unter dem Blickwinkel der Herrschaft verständlich ist.³³ Das unentrinnbare Gestrüpp an Gerüchten und Mutmaßungen, das sich um die Ermordung Philipps und Alexanders als deren Initiator rankt, ist ein Paradebeispiel dafür, dass eine eindeutige, beim gefährdeten Thronfolger gelegene Urheberschaft alles andere als hilfreich gewesen wäre.³⁴ Die ‚Unantastbarkeit der Väter‘ ist allerdings abzugrenzen von den erbitterten Kämpfen zwischen den Söhnen, Töchtern und Ehefrauen; die verwitwete Königin, wenn sie nicht mehr für ihren minderjährigen Sohn die Herrschaft ausübte oder selbst feste Machtstrukturen aufzubauen verstanden hat, war letztlich ohne Schutz.

Freilich: Ein mögliches hohes Alter des Königs war nicht in irgendeiner Weise gefordert oder gar festgelegt, und der Respekt wurde ihm auch nicht *wegen* seines Alters entgegengebracht – das konnte vielleicht beeindrucken –, sondern aufgrund seiner Position, seiner Leistung und seiner Erfolge. Das heißt: Der ‚siegreiche König‘ konnte auch alt sein, aber er musste siegen,³⁵ ansonsten ergab sich eine vollkommen neue Situation (wie für Demetrios Poliorketes nach dem Tod seines Vaters und der Niederlage bei Ipsos). Dass die Zeitgenossen das Alter ihrer Könige wahrgenommen haben, verwundert angesichts der Häufung an Fällen nicht, zumal in hellenistischer Zeit Literatur über die Königsherrschaft (*peri basileias*) große Konjunktur hatte.³⁶ Ihre Be-

³³ Zur Weitergabe einer jungen Frau (Stratonike) durch den alten König (Seleukos I.) an seinen eigenen Sohn (Antiochos I.): Kai Brodersen, Der liebeskranke Königssohn und die seleukidische Herrschaftsauffassung, in: Athenaeum 73, 1985, 459-469 (zur Quellentradition); Thomas Fischer, Nochmals zum liebeskranken Königssohn. Ein Aspekt hellenistischer Politik und Wirkungsgeschichte, in: Gerhard Binder/Bernd Effe (Hrsg.), Liebe und Leidenschaft. Historische Aspekte von Erotik und Sexualität, Trier 1993, 123-144.

³⁴ Vgl. Volker Fadinger, Das Attentat auf König Philipp II. von Makedonien in Aigai 336 v. Chr., in: Peter Neukam (Hrsg.), Vermächtnis und Herausforderung (Reihe Dialog: Klassische Sprachen und Literaturen 31), München 1997, 101-145.

³⁵ Gleiches gilt auch für den jungen König, dazu Sylvie Le Bohec, Remarques sur l'âge de la majorité chez les rois de Macédoine, in: Archaia Makedonia 5, 1993, 779-788. Vgl. insgesamt Hans-Joachim Gehrke, Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie, in: Archiv für Kulturgeschichte 84, 1982, 247-277. Das hohe Alter konnte einem Herrscher aber auch Schwierigkeiten bereiten, zumal wenn kein Nachfolger vorhanden war, so Polybios 5,55,10 zum Feldzug von Antiochos III. gegen Artabazanes im Jahre 220: „Artabazanes also, in Schrecken gesetzt durch den Anmarsch des Königs, vor allem aber wegen seines Alters – er war hochbetagt –, schickte sich in das Unvermeidliche und schloss mit Antiochos unter den von diesem gestellten Bedingungen einen Friedensvertrag.“ Dazu Walbank, Polybios I (wie Anm. 29) 574f. u. 583f.

³⁶ Dazu zuletzt J. Manuel Schulte, Speculum regis. Studien zur Fürstenspiegel-Literatur in der griechisch-römischen Antike (Antike Kultur und Geschichte 3), Münster 2001, 125ff. In

obachtungen sind deswegen wichtig, weil sie eine andere Perspektive, eben nicht die des Königs, einnehmen. Vor allem aber thematisiert Polybios im 6. Buch das Verhalten eines ‚guten Königs‘:³⁷

„Wenn nun ... die Untergebenen die Überzeugung gewinnen, dass er [der Anführer] bestrebt ist, jedem zuteil werden zu lassen, was ihm gebührt, dann verlieren sie ihre Furcht vor der Gewalt; da sie mit seiner Leitung aufrichtig einverstanden sind, ordnen sie sich ihm willig unter und helfen ihm seine Herrschaft zu behaupten, auch wenn er schon hochbetagt ist, treten einmütig für ihn ein und kämpfen gegen alle, die ihm die Herrschaft entreißen wollen.“

Daraus geht hervor, dass ein alter König nicht zwingend auf die Unterstützung durch seinen Anhang rechnen konnte, offenbar weil er keine Perspektive für den eigenen Einsatz mehr darstellte. Hierzu passt eine bei Diodor überlieferte Beobachtung, die wohl auf Hieronymos von Kardia zurückgeht und die im Vorfeld der Schlacht von Gaza (312 v. Chr.) über den noch jungen, fälschlicherweise als König bezeichneten Demetrios eingeflochten ist: Man war mit ihm recht zufrieden, denn

„alten Feldherrn pflegt es zu begegnen, dass eine durch mancherlei Vorfälle genährte Unzufriedenheit auf einmal bei einer einzelnen Veranlassung laut wird. Denn die Fortdauer derselben Verhältnisse ist den Leuten immer zuwider, und überall, wo keine Fülle der Kraft stattfindet, wünscht man sich eine Veränderung. Da der Vater des Demetrios schon alt war, so war auf den Nachfolger in der höchsten Gewalt, in welchem man bald einen König zu sehen hoffte, auch die Zuneigung der Truppen gerichtet.“³⁸

Es kam also auf die ‚Fülle der Kraft‘ und letztlich auf die Fähigkeit zum Sieg an, und somit herrschten hinsichtlich des Erscheinungsbildes und der Physis bestimmte Erwartungen vor, die kaum von einem alten König als Modellfall ausgingen. Etwaige Einschränkungen mussten also kompensiert werden, und hierbei kam es vor allem auf den Umgang mit den Helfern und Untergebenen an. Dies bringt ein bei Plutarch überliefertes Apophthegma des einäugigen Antigonos geradezu auf den Punkt: „Als sich alle wunderten, dass er, als er ein Greis geworden war, alle Angelegenheiten mild und freundlich handhabte, sagte er: ‚Früher freilich bedurfte ich der Macht, jetzt aber des Ruhmes und Wohlwollens‘.“³⁹ Antigonos, sollte das Diktum tatsächlich von ihm

diesen Kontext gehört auch Polybios' Wertung von Philipp V. (10,26,8f.), dazu Walbank, *Polybios II* (wie Anm. 29) 231.

³⁷ Polybios 6,6,11. Vgl. Riccardo Vattuone, *Oikos e praxis: la storiografia greca*, in: Mattioli, *Senectus* (wie Anm. 11) 231-263, bes. 253-256.

³⁸ Diodor 19,81,3-4.

³⁹ Plutarch, *Reg. et imp. apophth.* (*Moralia* 182a-b).

stammen und nicht erfunden sein, kam dies natürlich leicht von den Lippen, denn er repräsentierte wie kein anderer den siegreichen alten König – bis zum letzten Atemzug auf dem Schlachtfeld.⁴⁰

Die Beschäftigung mit den aus ‚Ältesten‘ gebildeten Stadträten (*gerusia* und *gerontes*) in hellenistischer Zeit ist ein ausgesprochen dorniges Feld. Dies ist dadurch bedingt, dass fast ausschließlich Begriffsnennungen vorliegen und die notwendige Einbindung der Institution in die Verfassungsentwicklung der jeweiligen Städte kaum möglich ist;⁴¹ so muss die Analyse der Inschriften auf die institutionelle Seite beschränkt werden und kann tieferliegende soziale Veränderungen nicht mit einbeziehen. Darüber hinaus sind die Datierungen sehr grob oder den Editionen gar nicht beigegeben, so dass die Abgrenzung zur Kaiserzeit kaum gelingen kann. Diese ist aber deshalb so wichtig, weil für die kaiserzeitlichen *gerusiai* sehr viel Material vorliegt, hier jedoch eine Bedeutungs- und Funktionsentwicklung gegenüber der hellenistischen Zeit vorliegt. Auf zwei Sachverhalte ist generell zu verweisen: Zum einen ist auch in Sparta, dem klassischen Vorbild für die Gerontokratie, die faktische realpolitische Bedeutung der *gerusia* stark zurückgegangen. Dies lässt sich nicht nur aus den Dekreten ersehen, zu denen die Zustimmung der *gerontes* rein formaler Natur war.⁴² Dem Versuch einer Stärkung der Befugnisse durch Agis IV. folgte die Zurückdrängung durch Kleomenes III., die bis in die Kaiserzeit anhielt und zum Beispiel das einst bis zum Lebensende ausgeübte Amt zu einem Jahresamt herabstufte.⁴³ Zum anderen war die Demokratie die im Hellenismus übliche Verfassung – was auch immer dann im einzelnen darunter zu verstehen ist. Aber Rat und Volk (*boule*, *ekklesia* und *demos*) waren so gut wie überall die primären beschlussfassenden Organe.⁴⁴

⁴⁰ Die hellenistischen Könige fehlen im Aufriss universalgeschichtlicher Aspekte bei Joachim Rohlfes, *Alt sein in historischer Perspektive*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 52, 2001, 388-405, 390f.

⁴¹ Außerdem gab es nicht *die* hellenistische Stadt, und ebenso lassen sich die städtischen Institutionen zeitlich weder nach vorne noch nach hinten abgrenzen, vgl. Helmut Müller, *Bemerkungen zu Funktion und Bedeutung des Rates in den hellenistischen Städten*, in: Michael Wörhle/Paul Zanker (Hrsg.), *Stadt und Bürgerbild im Hellenismus* (Vestigia 47), München 1995, 41-54, hier 42f.

⁴² Vgl. die Nennung im Chremonides-Dekret bei der Beedigung des Bündnisses mit Argos im Jahre 268 v. Chr. (Staatsverträge des Altertums 3,476,91); für die Zeit nach 146: Paul A. Cartledge/Antony J. S. Spawforth, *Hellenistic and Roman Sparta. A Tale of Two Cities*, London/New York 1989, 144ff. Zur Kritik des Aristoteles: Gnlika, *Greisentalter* (wie Anm. 11) 1014.

⁴³ Plutarch, *Agis* 8,1; 9,1 u. 11,1; Kleomenes 31,2; vgl. Cartledge/Spawforth, *Sparta* (wie Anm. 42) 44ff., 51f. u. 146f.; Ernst Baltrusch, *Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur*, München 1998, 111f. Dies ist übersehen bei Robert Garland, *The Greek Way of Life. From Conception to Old Age*, London 1989, 283.

⁴⁴ Friedemann Quass, *Zur Verfassung der griechischen Städte im Hellenismus*, in: *Chiron* 9, 1979, 37-52, hier 40. Zum gesamten Themenkomplex umfassend und mit zeitlicher Diffe-

Beginnen möchte ich mit dem von Ptolemaios I. erlassenen *Diagramma*, der Verfassung für Kyrene, die in einer Inschrift, vermutlich vom Beginn seiner Herrschaft, überliefert ist.⁴⁵ Darin wird die Zusammensetzung der Bürgerschaft der 10.000 festgelegt, außerdem Zahl und Wahlmodus der Ratsmitglieder und Amtsträger.⁴⁶ Vorgesehen waren 101 Geronten, die zunächst von Ptolemaios selbst eingesetzt wurden, später aber von den 10.000 gewählt werden sollten, und zwar aus der Gruppe der über 50-Jährigen. Aus der Gruppe der Geronten konnten die Strategen und mussten die Apollonpriester bestimmt werden, und wir wissen zumindest noch von zwei Aufgaben dieses Rates, nämlich der Wahl der Steuerbeamten und der Gerichtsfunktion; andere Ämter *durften* die Geronten nicht ausüben. Der Passus über die Apollonpriester beinhaltet freilich den aufschlussreichen Hinweis, dass diese unter denjenigen der Geronten zu wählen waren, die „nicht jünger als 50 Jahre alt sind“. Daraus lässt sich folgern, dass das Alterskriterium zumindest bei der ersten Nominierung in dieses Gremium durch Ptolemaios nicht die entscheidende Rolle gespielt hat. Für die anderen Gremien ist ebenso ein Alter von 50 Jahren das Minimum,⁴⁷ und für den Rat der 500 erfahren wir noch, dass im Falle von Kandidatenmangel auch auf die Gruppe der über 40-Jährigen zurückzugreifen war. Da nicht nur die Geronten, sondern auch die große Gruppe der Buleuten im Rat der 500 dieses vergleichsweise hohe Mindestalter aufweisen musste, haben sich die Auswahlmöglichkeiten stark eingeschränkt. So verwundert es nicht, dass für die Geronten kein Mindestalter von 60 Jahren wie in Sparta festgelegt wurde. Aus der Gesamtheit aller Angaben lässt sich vermuten, dass ein solcher Wert auch nicht realistisch bzw. praktikabel war.⁴⁸ In jedem Fall dürfte mit der Einrichtung einer *gerusia* das

renzung: Christian Habicht, Ist ein ‚Honoratiorenregime‘ das Kennzeichen der Stadt im späteren Hellenismus?, in: Wörhle/Zanker, Stadtbild (wie Anm. 41) 87-92; neuerdings Boris Dreyer, Wann endet die klassische Demokratie Athens?, in: Ancient Society 31, 2001, 27-66, bes. 32ff.

⁴⁵ SEG 9, 1938/1944, 1; dazu Pierre Roussel, Étude sur le principe de l'ancienneté dans le monde hellénique de V^e siècle av. J.-C. à l'époque romaine, in: Mémoires de l'Institut National de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 43, 1951, 123-227 (zuerst Paris 1942), bes. 145-156; André Laronde, Cyrène et la Libye hellénistique, Paris 1987, 85ff.; Garland, Way of Life (wie Anm. 43) 283.

⁴⁶ Das Mindestalter von 30 Jahren entspricht dem auch zuvor in Griechenland üblichen Wert; Belege bei Roussel, Étude (wie Anm. 45) 144 u. 146; Lehmann, Glaubwürdigkeit (wie Anm. 29) 382f.

⁴⁷ Ein Ausnahme wird für die Strategie in Kriegszeiten gemacht, da auch Jüngere dieses Amt übernehmen konnten.

⁴⁸ So auch Roueché, Ages (wie Anm. 10) 164. Für die hellenistische Zeit insgesamt wissen wir sehr wenig über Altersgrenzen (Hinweise bei Roussel, Étude [wie Anm. 45] 142-145): In einer Stiftungsurkunde aus Korkyra (3./2. Jahrhundert v. Chr.) ist festgelegt, dass die Verwalter des Geldes „nicht jünger als 35 und nicht älter als 70 Jahre alt sein sollen“ (IG IX 1 694 = 12, 4, 798, 46-48, dort mit der Wiederherstellung der ursprünglichen Lesart); und

oligarchische Element in der Verfassung forciert worden sein; die weitere Geschichte des Gremiums kennen wir nicht.⁴⁹

Auf einen zweiten, in der Forschung umstrittenen Einzelfall ist einzugehen, und zwar auf die *gerusia* von Ephesos. Einer Inschrift des Jahres 301 zufolge beschlossen Rat und Volk der Stadt die Verleihung des Bürgerrechts für den Akarnanen Euphronios, der eine Gesandtschaft zu Prepelaos, dem Strategen des Lysimachos, erfolgreich geleitet hatte.⁵⁰ Dabei ist von einem befürwortenden „Dekret (*psēphisma*) der *gerusia* und der *epikletoi*“ die Rede,⁵¹ und diese beiden Gremien haben die Gesandtschaft auch initiiert. Die Thematik, um die es ging, war insofern religiöser Natur, als sie Angelegenheiten des Artemision (u.a. die Steuerfreiheit) betraf.⁵² Dies gilt auch für eine weitere Ehreninschrift (um 285 v. Chr.), in der beide Gremien noch einmal erscheinen.⁵³ Den dritten Beleg für eine ephesinische *gerusia* im frühen Hellenismus bietet Strabon (14,1,21): „Zu Ephesos bestand ein (in eine Liste) eingetragener Rat der Alten, mit welchen die so genannten *epikletoi* zusammentraten und alle Geschäfte verwalteten“.⁵⁴ Diese Passage ist so verstanden worden, als habe Lysimachos in Ephesos – und dann wird bereitwillig verallgemeinert: „wohl auch in den anderen Poleis seines Reiches“⁵⁵ – die *gerusia* eingesetzt und so ein oligarchisches Ephesos geschaffen. Allerdings lässt die Formulierung bei Strabon keinen Zweifel daran, dass die *gerusia* bereits bestanden hat-

eine Stiftung in Delphi bestimmt zu Getreideverwaltern drei Männer, „nicht jünger als 30, aber auch nicht älter als 60 Jahre“ (Bernhard Laum, *Stiftungen in der griechischen und römischen Antike II*, Leipzig/Berlin 1914, 36ff., Nr. 29; 159/58 v. Chr.). Für die Zeit vor dem Hellenismus (ohne grundsätzlich anderen Befund): Garland, *Way of Life* (wie Anm. 43) 280-282.

⁴⁹ Hinweise bei Laronde, Cyrène (wie Anm. 45) 425 u. 450, Anm. 132.

⁵⁰ Syll.³ 353 = IEphesos 1449. Dazu: James H. Oliver, *The Sacred Gerusia* (*Hesperia Suppl.* 6), New York 1941 (ND Amsterdam 1975), 10-20; eine falsche Datierung bei Roueché, Ages (wie Anm. 10) 162. Zu Ephesos unter Lysimachos: Helen S. Lund, *Lysimachus. A Study in Early Hellenistic Kingship*, London/New York 1992, 125f.; Carlo Franco, *Il regno di Lisimaco. Strutture amministrative e rapporti con le città* (*Studi Ellenistici* 6), Pisa 1996, 97f.

⁵¹ Zu den *epikletoi* wurden verschiedene Deutungsvorschläge eingebracht, etwa als zusätzlich eingerichtetes Ratsgremium oder als Vertraute (und damit Kontrolleure) des Lysimachos, vgl. Denis van Berchem, *La gérousie d'Ephèse*, in: *Museum Helveticum* 37, 1980, 25-40.

⁵² Zu den verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten: David Magie, *Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century After Christ*, Princeton 1950, 856f.

⁵³ IEphesos 1470 mit Ehren für einen boiotischen Flötenspieler.

⁵⁴ Der Kontext der Passage gibt keine weitere Deutungshilfe: „Als Lysimachos die jetzige Stadt ummauert hatte und die Menschen ungenug wegzogen, wartete er einen Sturzregen ab, wobei er selbst mitwirkend die Abzugsgräben verstopfte und die Stadt überschwemmte, so dass sie willig wegzogen. Er benannte die Stadt nach seiner Gemahlin Arsinoe, aber der alte Name blieb herrschend“.

⁵⁵ So Karl-Wilhelm Welwei, Art. *Gerusia I*. Griechisch-römisch, in: *Der Neue Pauly* 4, 1998, 979f., hier 980.

te;⁵⁶ außerdem macht die erste Inschrift deutlich, dass die *gerusia* ihre Entscheidung von Rat und Volk ratifizieren lassen musste.⁵⁷ Es spricht im Grunde alles „eher dagegen, dass es sich überhaupt um ein permanent institutionalisiertes Gremium handelte, geschweige denn um ein selbständiges ‚Verfassungsorgan‘ allgemeinpolitischen Charakters“⁵⁸ oder gar um eine Bestrafung durch Oligarchisierung. Der Zuständigkeitsbereich bezog sich demnach auf Angelegenheiten des Tempels, und in diesem Kontext ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Geronten dort „alle Geschäfte verwalteten“.⁵⁹ Ob es sich um ein auf das tatsächliche Alter bezogenes Amt gehandelt hat oder Würde und Abstammung entscheidend waren – somit sich die Benennung vielleicht am spartanischen Vorbild orientierte, de facto aber mit anderem Inhalt gefüllt war –, wissen wir nicht. Der nächste Hinweis auf die *gerusia* findet sich erst wieder im 2. Jahrhundert n. Chr.

Die weiteren Belege sind oft nur wenig aussagekräftig und dazu in der Interpretation umstritten.⁶⁰ Insgesamt legen sie den Schluss nahe, dass es zwei Typen von *gerusiai* gegeben hat, die sich durch den jeweiligen Funktionsbereich unterscheiden: als politische *und* als soziale Institution.⁶¹ Letztere hat sich insofern weit verbreitet, als es in den Städten Vereinigungen nach Altersklassen gab – und so eben auch von den Alten (*presbyteroi*). Auch hier wissen wir nichts über das *reale* Alter der Mitglieder, doch ist evident, dass es sich um eine Art Verein mit großer Integrationskraft gehandelt hat. Vielleicht ist die Entstehung dem Bedürfnis entsprungen, auch mit zunehmendem Alter in einen institutionalisierten Zusammenhalt eingebunden zu sein; die Etablierung als Gruppe mit Privilegien dürfte keine geringe Rolle gespielt haben.⁶²

⁵⁶ So auch Oliver, *Gerusia* (wie Anm. 50) 10f.; Magie, *Rule* (wie Anm. 52) 857; van Berchem, *La gérousie* (wie Anm. 51) 27.

⁵⁷ Zur Behauptung, die Zustimmung von Rat und Volk sei eine reine Formalität gewesen, weil die Stadt sowieso unter dem Einfluss königlicher Agenten gestanden sei, vgl. van Berchem, *La gérousie* (wie Anm. 51) 28.

⁵⁸ Karl-Joachim Hölkeskamp, *Schiedsrichter, Gesetzgeber und Gesetzgebung im archaischen Griechenland* (Historia Einzelschriften 131), Stuttgart 1999, 112.

⁵⁹ Oliver, *Gerusia* (wie Anm. 50) 15f. Anders van Berchem, *La gérousie* (wie Anm. 51) 29, der aber immerhin auch ein Missverständnis bei Strabon konzediert.

⁶⁰ Vgl. die Belege bei Magie, *Rule* (wie Anm. 52) 858, Anm. 38; Friedemann Quass, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993, 418, Anm. 319.

⁶¹ Quass, *Honoratiorenschicht* (wie Anm. 60) 419f.; gegen einen Antagonismus politisch/sozial argumentiert Roueché, *Ages* (wie Anm. 10) 163. In der Kaiserzeit treten noch administrative Kompetenzen in religiöser Hinsicht hinzu, besonders im Rahmen des Kaiserkultes, dazu Johannes A. van Rossum, *De Gerousia in de Griekse steden van het Romeinse Rijk*, Diss. Leiden 1988, 238f.

⁶² Hierzu bes. die sorgsame Argumentation von van Rossum, *Gerousia* (wie Anm. 61) 238–242 (summary); außerdem Roueché, *Ages* (wie Anm. 10) 164, zur Mitgliedschaft: Riet van

Die Mitglieder konnten wohl durchaus auch bei Entscheidungen auf lokaler Ebene ihre Würde und ihr Prestige in die Waagschale werfen – aber eben nicht als Beschlussgremium innerhalb der Verfassung. Als solches stellte die *gerusia* nach derzeitigem Kenntnisstand in den Gemeinwesen der hellenistischen Welt eher eine Ausnahmerecheinung dar, die im 1. Jahrhundert v. Chr. dann obsolet wurde.

Als dritten Themenbereich möchte ich die *presbyteroi* nennen, die seit der Mitte des 3. Jahrhundert v. Chr. bis in die Kaiserzeit hinein für Ägypten belegt sind.⁶³ Sie werden in einer Reihe von Papyri genannt, wo sie – ähnlich wie die im vorherigen Abschnitt behandelten Altersvereinigungen – an den Gymnasien situiert waren. Doch zuvor haben sie unterschiedliche Funktionen ausgeübt, die sich allesamt unter dem Oberbegriff ‚Dorfälteste‘ subsumieren lassen. Es gab sie in der Zuordnung zu einem Dorf und als Vertreter bestimmter Gruppen von Bauern, und zwar ursprünglich im indigenen Milieu, aber dann auch in Ausweitung auf griechischstämmige Kreise, etwa Veteranen. Zunächst waren ihre Aktivitäten eher spontaner Art, zum Beispiel bei der Streitschlichtung, Bezeugung von Urkunden, Bittgesuchen oder Identitätsfeststellung von Personen; die offiziellen Verwaltungsbehörden haben sich offenkundig gerne ihrer Hilfe bedient. Sie waren also die Repräsentanten ihrer sozialen Gruppe und genossen deren Vertrauen. Gegen Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. tritt insofern eine Änderung ein, als ihre Grundaufgaben zwar bestehen blieben, sie jedoch offizielle Funktionäre wurden, denen eine festumrissene Verantwortlichkeit eigen war.⁶⁴ Dies lässt sich daran ersehen, dass sie persönlich zur Rechenschaft gezogen wurden, wenn etwa die Gemeinde nicht fristgerecht zahlte. Dahinter stand wohl der Versuch der Zentrale, die ursprüngliche Freiwilligkeit durch eine strikte Kontrollfunktion zu ersetzen, um den Organisationsgrad zu forcieren und letztlich die landwirtschaftliche Produktivität zu steigern. An keiner Stelle erfahren wir etwas über

Bremen, *The Limits of Participation. Women and Civic Life in the Greek East in the Hellenistic and Roman Periods*, Amsterdam 1996, 145, verweist auf die bei 50 Jahren liegende Altersgrenze.

⁶³ Die grundlegende Studie zu ihnen stammt von Alfred Tomsin, *Étude sur les presbyteroi des villages de la chora égyptienne I. Les presbyteroi des villages à l'époque ptolémaïque*, in: *Bulletin de l'Académie Royale de Belgique, cl. des lettres et des sciences morales et pol.* 5. ser. 38, 1952, 95-130. Wichtige Aspekte bereits bei Marian San Nicolò, *Das ägyptische Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 2), 2 Bde., München (2. Auflage) 1972 (zuerst 1913-1915), hier I 161f.

⁶⁴ Vgl. etwa P. Tebt. 1,13,3-6 = 4,1135+1150 (114 v. Chr.) mit einem Brief von Menches, Dorfschreiber von Kerkeosiris, an (den Strategen?) Ptolemaios: „Ich habe zusammen mit Horos, dem Komarchen, mit Patanes und den anderen Ältesten der Bauern die Deicharbeiten um das Dorf inspiziert“.

das Alter der *presbyteroi* oder ihre Zahl,⁶⁵ aber die Entwicklung in der späteren Ptolemäerzeit lässt vermuten, dass reales Alter, Autorität und ökonomische Potenz zusammengefallen sind.

Für die Alten in der Leitung der Gemeinwesen in hellenistischer Zeit ergibt sich also insgesamt ein differenziertes Bild: Die alten Könige konnten ihre Position wie jeder andere König auch behaupten, wenn sie mit Blick auf ihr engeres und weiteres Umfeld sozusagen alles richtig machten. Die *gerusiai* verloren allerorten an Bedeutung; statt dessen organisierten sich unter gleichem Namen Altersverbände am Gymnasion, die soziale Zusammengehörigkeit und auch Gräzität in besonderem Maße repräsentierten. Eine Sonderform stellten die Alten im ländlichen Ägypten dar, die zunächst Kraft ihres Alters und ihres Sozialprestiges die Vertreter der eigenen Gruppe waren, um schließlich unter die staatlichen Funktionäre eingereiht zu werden.

3. Bildung und Erfahrung

Zunächst ist auf eine grundlegende Tatsache hinzuweisen: Mit dem Hellenismus begann das systematische Nachdenken über das Alter im Sinne einer wissenschaftlichen Beschäftigung. Während Theophrast in seinen ‚Charakteren‘ noch typisierte Beobachtungen wiedergibt – hier etwa zum ‚Spätgebildeten‘, „der im Alter von sechzig Jahren Verse auswendig lernt und, wenn er sie beim Gelage vorträgt, stecken bleibt“ (27,1-2) –, hat er dem Alter immerhin eine eigene Schrift gewidmet, von der wir allerdings nur den Titel (*perigeros*) kennen. Gleiches gilt für seinen Schüler Demetrios von Phaleron. Es lässt sich nur vermuten, dass beide Werke eine positive Haltung dem Alter gegenüber einnahmen, aber wir wissen nichts über Akzentsetzung und Disposition.⁶⁶ Beiden Autoren dürften die Äußerungen des Aristoteles zum

⁶⁵ Zur Schwierigkeit, über Bevölkerungszahlen generell etwas auszusagen, vgl. den Problemaufriss von Dominic W. Rathbone, Villages, Land and Population in Graeco-Roman Egypt, in: Proceedings of the Cambridge Classical Association 216, 1990, 103-142.

⁶⁶ Zu Theophrast: Diogenes Laertios 5,42f., dazu Gnilka, Greisenalter (wie Anm. 11) 1022; Emiel Eyben, Bibliography. Old Age in Greco-Roman Antiquity and Early Christianity, An Annotated Select Bibliography, in: Falkner/de Luce, Old Age (wie Anm. 5) 230-251, hier 231. Zu Demetrios: Diogenes Laertios 2,13 u. 9,20; vgl. Roussel, Étude (wie Anm. 45) 126ff. u. Gnilka, Greisenalter (wie Anm. 11) 1022f. mit weiteren Autoren aus hellenistischer Zeit. Zu den verschiedenen Versuchen, aus den beiden einzigen erhaltenen Schriften über das Alter – Ciceros *Cato maior de senectute* und Plutarchs *an seni sit gerenda res publica* (*Moralia* 783a-797f) – frühere Schriften herauszufiltern, vgl. Charles W. Fornara, Sources of Plutarch's ‚An seni sit gerenda res publica‘, in: *Philologus* 110, 1966, 119-127; Alfons Senn, Beiträge zur Erläuterung von Plutarchs Schrift ‚An seni sit gerenda res publica‘, Diss.

Thema geläufig gewesen sein, der nicht nur in den bekannten Passagen in der ‚Rhetorik‘ und in der ‚Politik‘, sondern auch in seinen naturwissenschaftlichen Schriften, etwa in dem kurzen Traktat *Über langes und kurzes Leben* auf verschiedene Aspekte des Alters (biologisch, politisch, sozial) einging.⁶⁷ Erwähnenswert ist schließlich noch, dass Aristophanes von Byzanz in seinen *Lexeis* oder *Glossai* einen Abschnitt *De appellatione aetatum* bearbeitet hat, aus dem sich immerhin fast 200 Fragmente erhalten haben.⁶⁸ Es handelt sich um den ersten bekannten Versuch, in die offenbar vorherrschende Verwirrung bei der Benennung der Altersstufen und -zustände definitiv Klarheit zu bringen. Insgesamt ist also ein Abstraktionsniveau erreicht, das in der für die Epoche typischen Weise für den Menschen zentrale Gegenstände durchreflektiert und nicht auf der Ebene der durch Erfahrung gespeisten Typisierungen stehen bleibt. Auch zu diesem Thema wurde also im Hellenismus die Grundlage aufbereitet, auf der etwa Ciceros *Cato maior* dann steht. Inwieweit hier vertretene inhaltliche Positionen über die Intellektuellenzirkel hinaus normsetzend gewirkt haben, lässt sich nicht sagen. In jedem Fall dürften positive und negative Aspekte des Alters, wie sie seit Homer vorliegen, gleichermaßen nebeneinander gestanden sein.

In hellenistischer Zeit hat sich in bislang nicht gekannter Weise das damalige Wissen in Bibliotheken gesammelt, und man hat daran mit großem Engagement gearbeitet.⁶⁹ Dies trifft bekanntermaßen in erster Linie für die

Tübingen 1978; Paolo Desideri, *La vita politica cittadina nell'impero: Lettura dei Praecepta gerendae rei publicae e dell'An seni res publica gerenda sit*, in: *Athenaeum* 74, 1986, 371-381.

⁶⁷ Dazu Adolf Dyroff, *Der Peripatos über das Greisenalter*, Paderborn 1939, 15-34; Albert R. Chandler, *Aristotle on Mental Aging*, in: *Journal of Gerontology* 3, 1948, 220-224; Roussel, *Étude* (wie Anm. 45) 187-203; Olof Gigon, *Jugend und Alter in der Ethik des Aristoteles*, in: Jan Burian (Hrsg.), *Antiquitas Graeco-Romana ac tempora nostra*, Prag 1968, 188-192; Simon Byl, *Platon et Aristote ont-ils professé des vues contradictoires sur la vieillesse?*, in: *Les Études classiques* 42, 1974, 113-126; Georgios Koumakis, *Aristotle's Opinion on Old Age from a Social Point of View*, in: *Philosophia* 4, 1974, 274-285; Gnilka, *Greisenalter* (wie Anm. 11) 1013-1015; Trevor H. Howell, *Aristotle's Remarks on Old Men*, in: *Age and Ageing* 17, 1988, 352f.; Garland, *Way of Life* (wie Anm. 43) 273f.

⁶⁸ Fr. 37-219 bei William J. Slater, *Aristophanis Byzantii Fragmenta*, SGLG 6, Berlin/New York 1986, davon fr. 37-109 *de hominibus* (37-66 *de nominibus masculinis*, 67-90 *de aetatibus femininis*); vgl. Georg Wattendorf, *Die Bezeichnung der Altersstufen bei den Griechen*, Diss. Heidelberg 1919 (ersch. 1922), 144-171 (zum Alter); Gnilka, *Greisenalter* (wie Anm. 11) 998f.

⁶⁹ Konrad Vössing, *Art. Bibliothek II. Bibliothekswesen B*, in: *Der Neue Pauly* 2, 1998, 640-643; zu den Bibliotheken im Hellenismus: Gregor Weber, *Herrscher, Hof und Dichter. Aspekte der Legitimierung und Repräsentation hellenistischer Könige am Beispiel der ersten drei Antigoniden*, in: *Historia* 44, 1995, 283-316, hier 285, Anm. 11. Zur schriftlichen Tradierung von Wissen im Hellenismus vgl. die Beiträge in dem von Wolfgang Kullmann und Jochen Althoff herausgegebenen Sammelband: *Vermittlung und Tradierung von Wissen in der griechischen Kultur* (*ScriptOralia* 61), Tübingen 1993, 307ff.

Hauptstädte der Großreiche zu, und selbst wenn nicht *jede* Polis und nicht *jedes* Gymnasion über eine eigene öffentliche Bibliothek verfügte, wurde es zweifellos immer selbstverständlicher, Schriftrollen zu besitzen und die Schrift für eigene Zwecke einzusetzen.⁷⁰ Gleiches gilt etwa für die Archivierung von Dokumenten, die sich in vielen Kontexten – in der königlichen Kanzlei, in der Polis oder auch privat – nachweisen lässt.⁷¹ Vielleicht war es mitunter schwierig, bestimmte Dokumente gezielt wiederzufinden, und auch offizielle Dokumente waren nicht gegen Fälschungen gefeit,⁷² doch findet sich nirgends ein Hinweis auf alte Menschen, die als Wahrer der Tradition, als kulturelles Gedächtnis, eine besondere Rolle spielten.⁷³ Expertentum in dieser Hinsicht war primär an die Beherrschung der Schrift und nicht an Erinnerung und Gedächtnis geknüpft.

Man könnte freilich vermuten, dass die Alten über die bereits behandelte Leitungsfunktion in den Gemeinwesen doch ihren Rat und ihre Erfahrung eingebracht haben. Hierzu gilt es, zunächst auf einen Negativbefund aufmerksam zu machen: Die Inschriften haben einen großen Bestand an Personen hinterlassen, die als Schiedsrichter oder Diplomaten eingesetzt wurden. Darin finden sich jedoch keine Hinweise darauf, dass ein bestimmtes Alter besonders geschätzt wurde, geschweige denn dem hohen Alter ein besonderes Prestige entgegengebracht wurde.⁷⁴ Belegt ist allein der Fall einer Ge-

⁷⁰ Damit soll weder geleugnet werden, dass es nach wie vor viele Illiterate gab, noch, dass die mündliche Kommunikation wichtig blieb. Als Beispiel sei auf ein persönliches Traumtagebuch aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. verwiesen, dazu Gregor Weber, *Traum und Alltag in hellenistischer Zeit*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 50/1, 1998, 22-39, hier 29ff.

⁷¹ Laura Boffo, *Ancora una volta sugli 'archivi' nel mondo greco*, in: *Athenaeum* 83, 1995, 91-130; Konrad Vössing, *Art. Archiv*, in: *Der Neue Pauly* 1, 1996, 1021-1025 u. Rosalind Thomas, *Art. Archives*, in: *Oxford Classical Dictionary* (3. Auflage) 1996, 149f., dort weitere Hinweise.

⁷² Vassilis K. Lambrinudakis/Michael Wörrle, *Ein hellenistisches Reformgesetz über das öffentliche Urkundenwesen von Paros*, in: *Chiron* 13, 1983, 283-368, mit wichtigen Hinweisen über die behandelte Inschrift hinaus; Rosalind Thomas, *Literacy and Orality in Ancient Greece*, Cambridge 1992, 132-144.

⁷³ Vattuone, *Oikos* (wie Anm. 37) 258, behauptet, es sei Aufgabe der Alten gewesen, für die jeweilige Stadt ein ‚historisches Gedächtnis‘ zu konstituieren, als eine Art Erfahrungsschatz, auf den man in kritischen Situationen zurückgreifen konnte – hierfür wird jedoch kein konkreter Beleg geliefert. Anders ist es allenfalls im Mythos, vgl. Veit Rosenberger, *Der alte Mann und das Meer: Das Meer und seine Bewohner als Träger prophetischen Wissen*, in: Kai Brodersen (Hrsg.), *Prognosis. Studien zur Funktion von Zukunftsvorhersagen in Literatur und Geschichte seit der Antike* (Antike Kultur und Geschichte 2), Münster 2001, 61-72, hier 66ff. Zum hohen Rang der Alten in schriftlosen Kulturen: Rohlfes, *Alt sein* (wie Anm. 40) 390.

⁷⁴ In der Prosopographie von Eckart Olshausen (*Prosopographie der hellenistischen Königsgesandten, Teil I: Von Triparadeisos bis Pydna* [Studia Hellenistica 19], Leuven 1974) sind jedenfalls keine verwertbaren Daten bereitgestellt; gleiches ist zu sagen nach der Durch-

sandschaft der Einwohner von Selge zu Achaïos während dessen Eroberungszug in Westkleinasien gegen Attalos I. (218 v. Chr.): Die Stadt sandte aus Furcht vor dem inneren Zwist und der Blockade durch den Feind ihre Ältesten als Bittflehende, die auch einen Friedensvertrag zustande brachten.⁷⁵ Vermutlich hatte die Auswahl der Alten, die nicht näher charakterisiert sind, auch psychologische Gründe, nämlich entweder Mitleid hervorzurufen oder die Stadt mit Würde zu repräsentieren. Üblicherweise war jedoch die Anzahl der Richter oder Gesandten, die Auflistung der bisherigen Verdienste oder das Abstimmungsergebnis weitaus erwähnenswerter. Ausgewählt wurden diejenigen, die am besten geeignet zu sein schienen und über entsprechende Erfahrung (durch bestimmte Kenntnisse, Freundschaften oder wiederholte Gesandtschaften erworben)⁷⁶ verfügten – aber unabhängig von ihrem Alter,⁷⁷ sofern sie mental und physisch dazu in der Lage waren.

Dagegen wissen wir von mehreren Fällen, in denen ‚die Älteren‘ in den Städten, wenn Entscheidungen anstanden, eine bestimmte inhaltliche Position vertraten, dabei vor allem zu Besonnenheit und Mäßigung aufriefen und Streit schlichteten.⁷⁸ An keiner Stelle erscheinen die *presbyteroi* jedoch in einem institutionellen Zusammenhang, sondern es ging um Rat und Erfahrung. Allerdings lag auch hier, was kaum verwundert, ein konfliktträchtiges Terrain: Denn es sind Polarisierungen bekannt, die zwischen der Gruppe der ‚Älteren‘ (*presbyteroi*) und der Gruppe der ‚Jüngeren‘ (*neoteroi*) ausgetragen wurden und sogar die Auslöschung der Polis in Kauf nahmen. So waren Diodor zufolge im Jahre 320 die *presbyteroi* im pidischen Termessos bereit, den in die Stadt geflüchteten Alketas an Antigonos Monophthalmos auszuliefern und damit einen Krieg gegen die Stadt abzuwenden, während die *neoteroi* alles zu seiner

sicht der Zusammenstellungen von Sheila L. Ager, *Interstate Arbitrations in the Greek World, 337-90 B.C.* (Hellenistic Culture and Society 18), Berkeley u. a. 1996 u. Kaja Harter-Uibopuu, *Das zwischenstaatliche Schiedsverfahren im achäischen Koinon. Zur friedlichen Streitbeilegung nach den epigraphischen Quellen* (Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte 12), Köln u. a. 1998.

⁷⁵ Polybios 5,76,9, dazu Johannes Nollé/Friedel Schindler, *Die Inschriften von Selge* (IGSK 37), Bonn 1991, 14 u. 35 Anm. 12.

⁷⁶ Dazu Gregor Weber, *Dichtung und höfische Gesellschaft. Die Rezeption von Zeitgeschichte am Hof der ersten drei Ptolemäer* (Hermes-Einzelschriften 62), Stuttgart 1993, 24ff.; Holger Sonnabend, *Die Freundschaft der Gelehrten und die zwischenstaatliche Politik im klassischen und hellenistischen Griechenland* (Alturumswissenschaftliche Texte und Studien 30), Hildesheim u. a. 1996, am Beispiel der Philosophen.

⁷⁷ Leon Mooren, *Die diplomatische Funktion der hellenistischen Königsfreunde*, in: Eckart Olshausen (Hrsg.), *Antike Diplomatie* (WdF 462), Darmstadt 1979, 256-290, hier 257.

⁷⁸ Plutarch, *Pyrrhos* 13,5 (Tarent); Polybios 4,23,9 (Verhandlungen mit Philipp); 4,34,9 (Diskussion in Sparta um ein Bündnis mit den Aitolern); 16,33,4 (Abydos); 23,16,4 (Verhandlungen zwischen Messene und Achaia). Auch auf dem Alexanderzug versuchten ältere Makedonen, im Konflikt zwischen Alexander und Kleitos zu vermitteln (Plutarch, *Alexander* 51,3).

Rettung unternehmen und gegen den übermächtigen Antigonos vorgehen wollten. Sie wurden von ihrem Vorhaben allein durch eine List der Älteren abgebracht, als deren Ergebnis Alketas Selbstmord beging und sein Leichnam von Antigonos geschändet wurde: „Nachdem sie (sc. die Älteren) durch ihre List die Vaterstadt von der Gefahr befreit hatten, hatten sie zwar des Krieges sich entledigt, aber dem Hasse der Jüngeren konnten sie nicht entgehen.“ Es kam also in der Stadt zu einer Stasis, die sich freilich mit politischen Konzepten wie Demokratie oder Oligarchie nicht verbinden lässt. Ob ein Zusammenhang mit eingerichteten Altersklassen oder dem Gremium der *geraioi* vorliegt, lässt sich nicht entscheiden.⁷⁹

Einen weiteren Fall hat Polybios für die Zeit um 220 überliefert: Als die Knosier das unbeugsame Lyttos zerstören wollten, hatten sich in Gortyn zwei Parteien gebildet.

„Die Älteren hielten es mit den Knosiern, die Jüngeren mit den Lyttiern. Wegen dieser Unruhen und des plötzlichen Abfalls eines Teils ihrer Bundesgenossen holten die Knosier sich zu ihrer Unterstützung tausend Mann aus Aitolien. Die Gruppe der Älteren in Gortyn ließ nun sogleich die Knosier und Aitoler in ihre Stadt ein, besetzte die Burg, verjagte oder tötete die Jüngeren und übergab die Stadt den Knosiern“.⁸⁰

Die Polarisierung hängt möglicherweise mit der besonderen Organisation der Jungengruppen auf Kreta zusammen,⁸¹ doch gelingt es in beiden Fällen nicht, die beteiligten Gruppen dem Alter nach zu bestimmen, und so ist nicht auszuschließen, dass auch Polisbürger, die jünger als 60 Jahre waren, der genannten Gruppe der *presbyteroi* angehörten.

Im Gegensatz zu diesem eher spärlichen Befund verfestigt sich der Eindruck, dass in den anderen Kulturen, mit denen die Griechen in hellenistischer Zeit in unmittelbare Berührung gekommen waren, das Alter bzw. der Rat der Alten eine größere Rolle spielten – zweifellos aufgrund anderer Gesellschaftsorganisation und der historisch gewachsenen Traditionen: So fand Alexander entlang des Indus – wenn Diodor den Zusammenhang richtig verstanden bzw. wiedergegeben hat – mehrere gerontokratische Gemeinwesen vor;⁸² die Nabatäer sandten im Jahre 312 v. Chr. ihre Ältesten in einer

⁷⁹ Diodor 18,46-47. Vgl. Roussel, *Étude* (wie Anm. 45) 207f., der davon ausgeht, dass die Meinung der Älteren institutionell umgesetzt wurde, jedoch konzedieren muss, dass sonst nichts über die Verfassung von Termessos bekannt ist.

⁸⁰ Polybios 4,53. Dazu Angelos Chaniotis, *Die Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischen Zeit* (HABES 24), Stuttgart 1996, 14f. u. 36-38; außerdem Roussel, *Étude* (wie Anm. 45) 208f. u. Walbank, *Polybios I* (wie Anm. 29) 509, zu möglichen politischen Bezügen der Gruppierungen.

⁸¹ Paul Cartledge, Art. *Agelai*, in: *Der Neue Pauly* 1, 1996, 245.

⁸² Diodor 17,28,3; 17,102,3; 17,104,2-4.

Gesandtschaft zu Demetrios Poliorketes,⁸³ und in eine Gesandtschaft aus dem phönizischen Marathos nach Arados im Jahre 145 v. Chr. wurden laut Diodor herausragende Alte gewählt.⁸⁴ Wir wissen aber letztlich über die jeweiligen ‚Verfassungen‘ zu wenig, um zu weiterreichenden Schlussfolgerungen zu gelangen. Freilich gibt es genügend Stellen, die den besonderen Status und Vorrechte der Alten bei Persern, Chaldäern oder Gymnosophisten dokumentieren.⁸⁵ Die kulturellen Wurzeln dieser Einstellung dem Alter gegenüber kann ich hier nicht weiter verfolgen, und man müsste zweifellos auch das Judentum heranziehen, in dem ‚Älteste‘ weniger eine bestimmte Altersstufe als vielmehr eine Würde und moralische Autorität darstellten. Sie waren in hellenistischer Zeit freilich auch Mitglieder des Hohen Rates und verwalteten in der Diaspora die Gemeinden und Synagogen.⁸⁶ Aussagekräftig ist der Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. abgefasste Brief des Pseudo-Aristaios, in dem es um das Unternehmen der Septuaginta-Übersetzung geht.⁸⁷ In dem fiktiven Brief von Ptolemaios II. an den Hohenpriester Eleazar heißt es (§ 39), bezogen auf die 72 auszuwählenden Übersetzer: „Du wirst nun richtig und unserem Eifer entsprechend handeln, wenn du Greise mit gutem Lebenswandel auswählst, die des Gesetzes kundig und fähig sind, es zu überset-

⁸³ Diodor 19,97,6, dazu Manfred Lindner, Die Geschichte der Nabatäer, in: ders. (Hrsg.), Petra und das Königreich der Nabatäer, Bad Windsheim (5. Auflage) 1997, 37-112, bes. 37f.; Peter Funke, Die syrisch-mesopotamische Staatenwelt in vorislamischer Zeit. Zu den arabischen Macht- und Staatenbildungen an der Peripherie der antiken Großmächte im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit, in: Bernd Funck (Hrsg.), Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters, Tübingen 1996, 217-238, bes. 222.

⁸⁴ Diodor 33,5,1-3. Zu kollektiven Organen in den phönizischen Städten: Michael Sommer, Europas Ahnen. Ursprünge des Politischen bei den Phönikern, Darmstadt 2000, 246-249; zum historischen Kontext: Fergus Millar, The Phoenician Cities. A Case-Study of Hellenisation, in: Proceedings of the Cambridge Classical Association 209, 1983, 55-71.

⁸⁵ Arrianos, *anabasis* 4,12,2 (die ältesten der Perser vollziehen die Proskynese); 7,2,2 (Dandamis, der älteste der Gymnosophisten, bei Alexander dem Großen); Diodor 17,112,2 (Chaldäer bei Alexander dem Großen). Zum hohen (und zweifellos idealisierten) Lebensalter der Inder und Ceylonesen (überliefert u.a. bei Plinius, *naturalis historia* 6,91 u. 7,30 und auf hellenistische Quellen zurückgehend): Minois, *Histoire* (wie Anm. 9) 104f.; Stefan Faller, *Taprobane im Wandel der Zeit. Das Sri-Lanka-Bild in griechischen und lateinischen Quellen zwischen Alexanderzug und Spätantike* (*Geographica historica* 14), Stuttgart 2000, 105f., jedoch ohne Hinweise auf die Berücksichtigung von weisen Alten.

⁸⁶ Dazu William D. Davies/Louis Finkelstein (Hrsg.), *The Cambridge History of Judaism. II: The Hellenistic Age*, Cambridge 1989, s.v. *gerousia*; Roueché, *Agas* (wie Anm. 10) 165. Das Alte Testament kennt eine idealistische *und* eine realistische Sichtweise des Alters, die besonders die körperliche Gebrechlichkeit und die Angst vor einer ausbleibenden Versorgung thematisiert.

⁸⁷ Dazu Weber, *Dichtung* (wie Anm. 76) 139 Anm. 2 u. 166 Anm. 1; Schulte, *Speculum* (wie Anm. 36) 159ff.

zen“.⁸⁸ Der Text berichtet im folgenden von mehreren Symposien, zu denen der König die Gelehrten eingeladen und bei denen er ihnen Fragen gestellt haben soll. Dabei wird erwähnt (§ 187), dass sich die Greise in der Reihenfolge ihres Alters auf den Liegen niedergelassen haben und der älteste zuerst befragt wurde.

4. Physis

Nachlassende Körperkräfte und zunehmend eingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit sind unzweideutige Kennzeichen des Alters.⁸⁹ Sie machten sich dann negativ bemerkbar, wenn die Mithilfe oder gar Selbstversorgung der Alten in Landwirtschaft und Handwerk gefordert waren.⁹⁰ Dies wird für den überwiegenden Teil der Bevölkerung rund um das Mittelmeer die Regel gewesen sein, denn von der Körperkraft unabhängige Formen des Lebensunterhalts haben sich nur für wenige eröffnet, etwa für den schon genannten Hauslehrer. Auf Papyrus haben sich Texte erhalten, in denen Alter und Gebrechlichkeit kombiniert werden, und zwar nicht als Argument auf der privaten oder innerfamiliären Ebene, sondern in offiziellem bzw. halboffiziellem Kontext: Zenon wird von einem sonst nicht bekannten Athenodotos brieflich gebeten, bei Zoilos, dem Oikonomos des Arsinoites, seine – bislang offenbar verweigerte – Freilassung zu erwirken, „denn wir sind fortgeschrittenen Alters und schwach“ (*presbyteroi kai adynatoi*).⁹¹ Und in einer Eingabe an Ptolemaios IV. begründet Nikaia aus Magdola, warum sie nicht selbst nach Krokodeilopolis gehen und das Schreiben wegen der Bestellung eines *kyrios* in das Büro des Strategen bringen kann: „Ich bin fortgeschrittenen Alters und gebrechlich“ (*presbyteria ... kai asthenes*).⁹² Im ersten Fall schwingt freilich als Unterton auch die Erfahrung des Absenders mit, aufgrund seines Alters

⁸⁸ Die Greise werden auch §§ 32 u. 46 genannt, allerdings ohne Altersangabe.

⁸⁹ Auf die medizinische Literatur, die in hellenistischer Zeit die Altersthematik behandelt hat, wird im Folgenden nicht eingegangen, vgl. die Bemerkungen bei Gnlika, Greisenalter (wie Anm. 11) 1030-1032; Heinrich von Staden, *Body and Machine: Interactions between Medicine, Mechanics, and Philosophy in Early Alexandria*, in: *The J. Paul Getty Museum (Hrsg.), Alexandria and Alexandrianism*, Malibu 1996, 85-106, bes. 86ff.; Vivian Nutton, *Art. Medizin. E. Hellenismus*, in: *Der Neue Pauly* 7, 1999, 1111f.

⁹⁰ Auch von Intellektuellen wurde dies thematisiert, vgl. Diogenes Laertios (7,9) zum Philosophen Zenon.

⁹¹ P. Zen. Pestm. 29,5ff. = PSI 5,484 (erhalten am 5. März 257 v. Chr.).

⁹² P. Ent. 22,9 = P. Lille 2,32 (218 v. Chr.).

und seines nicht im Detail beschriebenen körperlichen Zustands nicht ernst genommen worden zu sein.

Aus der Zeit des Klassischen Griechenlands ist bekannt, dass die aktive Militärzeit üblicherweise mit dem 60. Lebensjahr endete, und wir kennen mit Strategen und heerführenden Königen auch die Ausnahmen.⁹³ Unter den Söldnern des 4. Jahrhunderts v. Chr. dürfte es – aus welchen Gründen auch immer – sicher einige gegeben haben, die diese ‚Altersgrenze‘ ignoriert haben.⁹⁴ Von der Eliteeinheit der 3.000 Argyraspides, den berühmten ‚Silberschildnern‘,⁹⁵ wissen wir es durch Diodor genau, und zwar für die Zeit, als sie auf Seiten des Eumenes gegen Antigonos Monophthalmos kämpften (Winter 316/15 v. Chr.):⁹⁶ „Es waren nämlich um diese Zeit die jüngsten der Silberschildner gegen sechzig, und die andern größtenteils gegen siebzig Jahre alt, einige auch noch älter; lauter erfahrene Krieger, die sich durch die immerwährenden Gefechte eine solche Gewandtheit und Unerschrockenheit erworben hatten, dass ihr Angriff unwiderstehlich war.“⁹⁷ Auch in diesem Kampf wüteten sie ohne eigene Verluste verheerend unter den Truppen des Antigonos, bevor sie Eumenes verrieten. Die bestens eingespielte Truppe war offenbar tatsächlich in solch guter physischer Konstitution, dass sich das hohe Alter nicht nachteilig für sie erwies – im Gegenteil. Wir hören jedenfalls nichts davon, dass es für sie erstrebenswerter gewesen sei, sich in Makedonien zur Ruhe zu setzen. Das Alter bedeutete hier also nicht das Ende der militärischen Karriere, sondern die Silberschildner repräsentieren ein für den Hellenismus typisches Phänomen: Auswahlkriterium ist allein die bestimmte Fähigkeit, die eine Person anzubieten hat, ihre Leistung und – hier überlebenswichtig – der Erfolg.⁹⁸ Die neuen Chancen, in diesem Falle offensichtlich auch für die Alten, wiesen also über den Rahmen einer Polis oder die

⁹³ Gerade Alexander hat sich in besonderem Maße mit Alten umgeben; dies war, denkt man an seine Erzieher Leonidas und Lysimachos sowie an Parmenion (vgl. Robert B. Kebric, *Old Age, the Ancient Military, and Alexander's Army. Positive Examples for a Graying America*, in: *Gerontologist* 28, 1988, 298-302, hier 300f.), der nach Diodor 17,56,2 als ‚Senior‘ unter den *philo* die Truppen ordnet, durch die Tradition bedingt und im Hinblick auf die Akzeptanz für den jungen König natürlich auch klug (vgl. Minois, *Histoire* [wie Anm. 9] 101f.). Polybios (5,85,12) betont bei seiner Schilderung der seleukidischen Niederlage bei Raphia (217 v. Chr.) die Unerfahrenheit von Antiochos III., der des Rates eines der Älteren bedurfte, um die drohende Niederlage wahrzunehmen.

⁹⁴ Die folgenden Belege mit ungefähren Altersangaben machen deutlich, dass exakte Daten nicht üblich waren bzw. man solche nicht machen konnte.

⁹⁵ Zu ihnen: Robert A. Lock, *The Origins of the Argyraspids*, in: *Historia* 26, 1977, 373-378; Edward M. Anson, *Alexander's Hypaspists and the Argyraspids*, in: *Historia* 30, 1981, 117-120; ders., *Hypaspists and Argyraspids after 323*, in: *Ancient History Bulletin* 2, 1988, 131-133; Hans-Joachim Gehrke, *Geschichte des Hellenismus (OGG 1A)*, München 1990, 143.

⁹⁶ Gehrke, *Hellenismus* (wie Anm. 95) 35f.

⁹⁷ Diodor 19,41,2-3; zum Kontext insgesamt: Kebric, *Old Age* (wie Anm. 93).

⁹⁸ Dies betont auch Minois, *Histoire* (wie Anm. 9) 102f.

Grenzen eines Königreiches hinaus,⁹⁹ wobei sich freilich die Frage nach dem Wo und Wie ihres ‚Lebensabends‘ stellt. Entsprechend der zu Beginn dieses Abschnitts getroffenen Feststellung gab es auch das Gegenteil, dass nämlich Soldaten *nicht* im Kampf und in der Fremde alt werden wollten: Zu denken ist hier an die zehntausend Soldaten, die unbedingt nach Hause wollten und schließlich von Alexander entlassen, d.h. vom Militärdienst freigestellt wurden.¹⁰⁰ Arrian zufolge „waren sie wegen Alters (*dia geras*) oder sonst einer Ursache nicht mehr kampffähig“. Es spricht für die Erfassung ihrer Lage durch Alexander, wenn er ihnen ihren Lohn bis zum Eintreffen in der Heimat auszahlen ließ und jedem noch ein Talent dazulegte – angesichts der Ungewissheit für viele, was sie zu Hause vorfinden würden, vielleicht eine kleine Sicherheit. Betrachtet man die Versorgung der späteren ptolemäischen Kleruchen mit Land, das sie nicht selbst bebauen, sondern verpachten konnten, so wird deutlich, dass sich für manchen die Bindung an und die Loyalität zum König durchaus für das Alter ausgezahlt haben dürfte.¹⁰¹

5. Schluss

Der seit dem frühen Griechenland bekannte *negative* Akzent dem Alter gegenüber ist also geblieben. Das Spektrum der Lebensgestaltung *und* der Horizont der Lebenswelt erweiterten sich jedoch beträchtlich und eröffneten auch

⁹⁹ Polybios berichtet anlässlich des akarnanischen Einfalls in Aitolien im Jahre 218 (5,6,2), dass sich „nicht allein die Kriegspflichtigen, sondern auch einige Ältere“ daran beteiligten. Hier handelte es sich freilich nicht um Söldner, sondern um Freiwillige, die ihren Rachegehlüsten nachgaben und ihr Leben aufs Spiel setzten.

¹⁰⁰ Diodor 17,109,1: Kebric, *Old Age* (wie Anm. 93) 301. Auch schon zuvor war mehrfach davon die Rede, dass die ältesten und zum Kampf untauglichen Soldaten nach Hause geschickt wurden oder nicht noch weiter von zu Hause wegziehen wollten, vgl. Arrianos, *anabasis* 3,29,5 (vor der Überquerung des Oxos) u. 5,27,8 (Rede des Koinos am Hyphasis).

¹⁰¹ Arrianos, *anabasis* 7,12,1. Auf die zahlreichen bildlichen Darstellungen des Alters wird nicht weiter eingegangen, vgl. Hans Peter Laubscher, *Fischer und Landleute. Studien zur hellenistischen Genreplastik*, Mainz 1982; Nikolaus Himmelmann, *Alexandria und der Realismus in der griechischen Kunst*, Tübingen 1983; Luca Giuliani, *Die seligen Krüppel. Zur Deutung von Missgestalten in der hellenistischen Kleinkunst*, in: *Antike und Abendland* 1987, 701-721; Susanne Pfisterer-Haas, *Darstellungen alter Frauen in der griechischen Kunst*, Frankfurt/Main u. a. 1989, bes. 96-98; Paul Zanker, *Die trunkene Alte. Das Lachen der Verhöhnnten*, Frankfurt/Main 1989, bes. 25ff.; Henning Wrede, *Matronen im Kult des Dionysos. Zur hellenistischen 'Genreplastik'*, in: *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung* 98, 1991, 163-188; Rita Amedick, *Unwürdige Greisinnen*, in: *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung* 102, 1995, 141-170.

den Alten neue Chancen, schufen freilich ebenso neue Gefahren. Dies trat im Bereich von Haus und Stadt, *oikos* und *polis*, deutlich zutage, wenn sich für die Altersversorgung neue Wege ausbildeten oder Altersvereine konstituierten. In der Politik konnten sich auch alte Könige behaupten, *wenn* sie siegreich waren, und der Rat der Alten war immer noch gefragt, jedoch kaum mehr institutionalisiert. Ein Problem aller unserer Befunde besteht aber darin, dass sich vielfach, gerade für entsprechend titulierte Gremien, nicht bestimmen ließ, wie alt die Alten tatsächlich waren.

Schließen möchte ich mit einem Zitat aus einem Brief des Makedonen Ptolemaios, der im Serapeion von Memphis lebte und sich in den Dienst des Gottes Sarapis gestellt hatte. Der Brief des Jahres 161/60 v. Chr. ist an Ptolemaios VI. und seine Gattin Kleopatra II. gerichtet und enthält die Bitte an das Königspaar, dafür Sorge zu tragen, dass die Brüder des Petenten nicht mehr von den Behörden des Dorfes Psichis drangsaliert werden. Am Ende des Schreibens heißt es: „Euch aber sei gegeben, über jenes Land, das ihr wünscht, zu herrschen, und alt zu werden mit Euren Kindern und Euer Land in dem Zustand zu sehen, den ihr vorzieht“.¹⁰² Ein friedliches Alter war beiden gemeinsam nicht beschieden, denn Ptolemaios (186-145 v. Chr.) wurde kaum älter als vierzig Jahre, während seine Frau und Schwester (ca. 190-115 v. Chr.) nach einer mehr als turbulenten Lebensgeschichte im Alter von über 70 Jahren starb. Der Text, so formelhaft sein Wunsch auch sein mag, zeigt jedenfalls, dass ein hohes Alter im Kreise fürsorgender Kinder alles andere als selbstverständlich war, auch und gerade nicht für die überaus mächtigen hellenistischen Könige.

¹⁰² P. Par. 39 = UPZ 9,15-17. Zum Archiv des Ptolemaios und zum gesamten Kontext: Weber, Traum (wie Anm. 70).